

Niederschrift

über die am **Donnerstag, dem 04.09.2025** um **19:00 Uhr** im **Sitzungssaal** des **Gemeindeamtes Parndorf** abgehaltene **öffentliche Sitzung des GEMEINDERATES:**

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 22:30 Uhr

Anwesend:

Vizebürgermeister Ing. Wolfgang Daniel	LIPA
Gemeindevorstand Michael Boschner	LIPA
Gemeindevorstand Paul Czerwenka	LIPA
Gemeinderat Sascha Kovacs	LIPA
Gemeinderätin Eva Nebenmayer	LIPA
Gemeinderat Franz Huszar	LIPA
Gemeinderat Ing. Thomas Trenker	LIPA
Gemeinderat Felix Fuchs	LIPA
Gemeinderat Stefan Vestl	LIPA
Gemeinderat Reinhold Hermann	LIPA
Gemeinderat Mario Wittek	LIPA
Gemeinderätin Petra Kovacs	LIPA
Gemeindevorstand Michael Koss	SPÖ
Gemeindevorstand Christian Znidaric	SPÖ
Gemeinderat Erwin Lippert	SPÖ
Gemeinderat Mag. Stefan Wallentich	SPÖ
Gemeinderat Yakup Atalay	SPÖ
Gemeinderätin Martina Hersich	ÖVP
Gemeinderat Ing. Jakob Skodler	ÖVP
E. § 15a Christian Ortner	LIPA
E. § 15a Michael Lidy	SPÖ
E. § 15a Christian Zumann	FPÖ

Abwesend: Bürgermeister Ing. Wolfgang Kovacs, Gemeindegassier Ing. Wolfgang Kment, beide LIPA, Gemeinderat Gutdeutsch Matthias, Gemeinderätin Lisa Gojakovich, beide SPÖ, Gemeinderat Franz-Peter Bresich, E. §15a Sebastian Bresich, beide ÖVP und Markus Aigelsreiter, FPÖ sind entschuldigt ferngeblieben.

Schriftführerin: Sigrid Kopp, Amtsleitung

Der vorsitzende Vizebürgermeister Ing. Wolfgang Daniel begrüßt die erschienenen Gemeindevertreter und Gemeindevertreterinnen und eröffnet die Sitzung. Er stellt die ordnungsgemäße elektronische Einberufung der Sitzung am 14.08.2025 und die Beschlussfähigkeit fest.

Begläubiger dieser Niederschrift: Gemeinderätin Martina Hersich
Gemeinderat Sascha Kovacs

Den Gemeinderatsmitgliedern ist mit der Einladung nachstehende Tagesordnung zugegangen:

Tagesordnung:

- 1.) PROTOKOLL der Sitzung vom 01.07.2025
- 2.) RECHNUNGSABSCHLUSS 2024, Bericht der Landesregierung
- 3.) 1. NACHTRAGSVORANSCHLAG 2025, Bericht der Landesregierung
- 4.) BRANDSCHUTZORDNUNG
- 5.) MIETVERTRAG, Eismacher
- 6.) PACHTVERTRAG, Reit- und Fahrverein Parndorf
- 7.) BERICHT, Bauausschuss vom 19.08.2025
- 8.) BAUANGELEGENHEITEN
 - a) Grundstücksteilung, Grundstücksnummer 297/1, 297/2
 - b) Grundstücksteilung, Grundstücksnummer 533
 - c) Grundstücksteilung, Grundstücksnummer 530, 531
 - d) Raiffeisenbank Region Parndorf, Umbau, Grundstücksnummer 560/2
 - e) Wassergrund 3b, Umbau, Grundstücksnummer 429/4
 - f) Neubau Reihenhausanlage, Grundstücksnummer 402, 403
- 9.) ANTRAG LISTE PARNDORF-LIPA, Personalkosten Kindergärten
- 10.) VOLKSSCHULE, Nachmittagsbetreuung, Beiträge
- 11.) GEMEINDEWAPPEN
- 12.) BURGENLAND ENERGIE, Liefervertrag für Photovoltaikstrom
- 13.) VERGABE, Verkehrs- und Mobilitätsplaner
- 14.) INFORMATIONSFREIHEITSGESETZ-IFG, technische Umsetzung
- 15.) PERSONALANGELEGENHEITEN
 - a) Kindergartenpädagogin, Karenz und Elternteilzeit
 - b) Kindergartenpädagogin, Karenz und Elternteilzeit
 - c) Kindergartenhelferin, Karenz
- 16.) STELLENVERGABE, Kindergartenpädagoge/in, Nachmittagsbetreuung
- 17.) VERGABE, Gemeindewohnung Hauptstraße 52a/1/4
- 18.) WEIHNACHTSZUWENDUNGEN
- 19.) Allfälliges

Der Vorsitzende stellt mehrere Anträge, die Tagesordnungspunkte wie folgt zu erweitern, zu ändern beziehungsweise zu ergänzen:

Punkt 7. BERICHT a) Bauausschuss vom 19.08.2025, b) Prüfungsausschuss vom 26.08.2025

Punkt 8. BAUANGELEGENHEITEN

d) Raiffeisenbank Region Parndorf, Umbau, Grundstücksnummer 560/2 wird von der Tagesordnung genommen, Punkt 8) d) lautet neu Friedhofstraße 14, Errichtung einer Einfriedungsmauer, Grundstücksnummer 155;

f) Neubau Reihenhausanlage, Grundstücksnummer 402 und 403 wird von der Tagesordnung genommen, Punkt 8) f) lautet neu Bahnstraße 28, Umbau, Grundstücksnummer 1789/2

Erweiterung Punkt 15. Nicht-Öffentlichkeit der Vertragsvergaben, Schreiben Landesregierung

Punkt 15 wird 16

Punkt 16 wird 17

Punkt 17. STELLENVERGABEN a) Kindergartenpädagoge/in, Nachmittagsbetreuung, b) Kindergartenpädagoge/in, Vollzeit, befristet

Punkt 18 wird 19 Allfälliges wird nachgereiht und wird Punkt 20.

Der Gemeinderat stimmt diesen Erweiterungen und Änderungen einstimmig zu.

Danach wird mit der Beratung begonnen.

Pkt. 1. PROTOKOLL der Sitzung vom 01.07.2025 (Audio 00:09:50 – 00:12:00)

Die Protokolle der öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzungen vom 01.07.2025 werden einstimmig zur Kenntnis genommen.

Vizebürgermeister Ing. Daniel gibt bekannt, dass die nächste Gemeinderatssitzung voraussichtlich am 30.10.2025 abgehalten wird.

Pkt. 2. RECHNUNGSABSCHLUSS 2024, Bericht der Landesregierung (Audio 00:12:00 – 00:14:00)

Vizebürgermeister Ing. Wolfgang Daniel bringt dem Gemeinderat den Bericht der Landesregierung Zahl: 2025-000.288-2/2, OE: A2-HGA-RGA zum Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2024 vom 24.06.2025 vollinhaltlich zur Kenntnis. Zusammenfassend wird aus Sicht der Aufsichtsbehörde mitgeteilt, dass trotz der positiven Finanzkennzahlen aber angesichts der allgemeinen schwierigen finanziellen Situation empfohlen wird, bereits jetzt Maßnahmen zur Erhöhung der Mittelaufbringungen (Ausschöpfung sämtlicher Möglichkeiten der Einnahmenerschließung, Gebührenerhöhung ...) bzw. zur Verminderung der Mittelverwendungen (Unterlassung von Ermessensausgaben wie z. B. Investitionen und Subventionen) zu definieren und umzusetzen.

Reinhold Hermann stellt den Antrag den Bericht zur Kenntnis zu nehmen. Der vorliegende Bericht wird vom Gemeinderat einstimmig zur Kenntnis genommen und als Kopie dieser Niederschrift beigelegt.

Pkt. 3. 1. NACHTRAGSVORANSCHLAG 2025, Bericht der Landesregierung (Audio 00:14:00-00:16:00)

Vizebürgermeister Ing. Wolfgang Daniel bringt dem Gemeinderat den Bericht der Landesregierung Zahl: 2025-000.288-3/3, OE: A2-HGA-RGA zum 1. Nachtragsvoranschlags für das Finanzjahr 2025 vom 24.06.2025 vollinhaltlich zur Kenntnis. Angesichts der im Mittelfristigen Finanzplan dargestellten Prognose für die Jahre 2026 und 2027 sowie der allgemeinen schwierigen finanziellen Situation der Gemeinden wird empfohlen, bereits jetzt Maßnahmen zur Erhöhung der Mittelaufbringungen bzw. zur Verminderung der Mittelverwendungen zu definieren und umzusetzen.

Reinhold Hermann stellt den Antrag den Bericht zur Kenntnis zu nehmen. Der vorliegende Bericht wird vom Gemeinderat einstimmig zur Kenntnis genommen und als Kopie dieser Niederschrift beigelegt.

Pkt. 4 BRANDSCHUTZORDNUNG (Audio 00:16:00-00:17:30)

Der Vorsitzende berichtet, dass dem Brandschutzwart Matthias Schaffarich aufgefallen ist, dass im Gemeindeamt keine Brandschutzordnung vorhanden ist.

Daraufhin stellen Sascha Kovacs und Christian Znidaric einen gleichlautenden Antrag, das vorliegende Konzept zu beschließen. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Die oben angeführte Brandschutzordnung stellt einen wesentlichen Bestandteil des gefassten Beschlusses dar und ist der Niederschrift in Kopie beigelegt.

Pkt. 5. MIETVERTRAG, Eismacher (Audio 00:17:30-00:23:50)

Vizebürgermeister Ing. Wolfgang Daniel erklärt, dass für den vom Gemeindevorstand am 24.04.2025 genehmigten Standplatzes für den Eistruck „Eismacher“ von Yilmaz Temür ein Mietvertrag für die Nutzung der gemeindeeigenen Fläche abgeschlossen werden muss. Der Vertrag gilt ab 25.06.2025 und wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Der Mietzins beträgt monatlich EUR 2,00/m². Die gesamte Fläche beträgt 30 Quadratmeter (15 m² für die Aufstellung von Sitzgelegenheiten, 15 m² für die Aufstellung des Eiscontainers).

Gemeinderat Ing. Skodler stellt die Frage, ob es eine Sperrfrist für eine Indexklausel im Mietvertrag gibt? Vizebürgermeister Ing. Daniel antwortet: Nein, im vorliegenden Vertrag ist keine solche Klausel enthalten. Bei den Werbeschildern wurde hingegen eine jährliche Anpassung vereinbart.

Ziel ist es, niemanden zu benachteiligen. Dennoch ist rechtlich zu beachten, dass auf öffentlichem Gut keine Gegenstände ohne vertragliche Grundlage aufgestellt werden dürfen.

Stefan Vestl meint hierzu, dass es bei der Indexierung nicht um Gewinn geht, sondern um Wertsicherung. Zukünftig sollte eine Anpassung auf Basis des Statistik Austria-Wertrechners vorgesehen werden.

Daraufhin stellt Ing. Thomas Trenker, den Antrag, den vorliegenden Mietvertrag abzuschließen und bei künftigen Verträgen eine entsprechende Wertsicherungsklausel einzuarbeiten. Der Gemeinderat stimmt einstimmig dem Antrag zu. Der Mietvertrag ist in Kopie dem Protokoll beigelegt.

Pkt. 6. PACHTVERTRAG, Reit- und Fahrverein Parndorf (Audio 00:23:50-00:45:50)

Der Vorsitzende informiert, dass der Ländliche Reit- und Fahrverein einen Antrag auf Verlängerung des Pachtvertrags für das Grundstück Nr. 1785/316 gestellt hat. Auch der SC/ESV Parndorf 1919 sowie der Tennisclub Parndorf haben bereits ihr Interesse an dem Grundstück bekundet.

Die mögliche Nutzung des „Reitplatzes“ wurde bereits mehrmals im Gemeindevorstand diskutiert. In der Sitzung vom 6. August 2025 hat der Gemeindevorstand einstimmig beschlossen, dem Gemeinderat die Verlängerung des bestehenden Pachtvertrags um weitere fünf Jahre zu empfehlen. Vorrangig sollen zunächst Erfahrungswerte im Zusammenhang mit der geplanten Drainagesanierung in diesem Bereich gesammelt werden. Darüber hinaus soll der Pachtvertrag um eine Klausel ergänzt werden, die das Grundstück ausdrücklich dem Ländlichen Reit- und Fahrverein zuweist und eine Weitervermietung ausschließt.

Gemeindevorstand Michael Koss äußert Bedenken gegenüber anderen Veranstaltungen auf dem Gelände. Er fordert, dass unentgeltliche Tagesveranstaltungen erlaubt, entgeltliche jedoch ausgeschlossen werden. Als Beispiel nennt er das SPÖ-Sommerkino, das dort stattfand.

Stefan Wallentich weist darauf hin, dass der Platz auch von anderen Gruppen genutzt wird, etwa kommendes Wochenende findet eine Veranstaltung von Bikern, mit Flohmarkt in Kombination mit dem Reitverein statt.

Mario Wittek schlägt vor, dass eine Weitergabe mit Zustimmung der Gemeinde möglich sein sollte. Reinhold Hermann betont, dass die Nutzung nur für Veranstaltungen gemäß dem Veranstaltungsgesetz erfolgen soll und nur mit Genehmigung der Gemeinde.

Der Vorsitzende bestätigt, dass der neue Mietvertrag dies nicht ausschließt und eine unentgeltliche Nutzung für Einzelveranstaltungen unter Einhaltung aller gesetzlichen Bestimmungen sowie der Zustimmung des Reit- und Fahrvereins sowie der Gemeinde möglich ist.

Somit sind solche Veranstaltungen wie oben beschrieben weiter möglich.

Michael Koss fordert eine Sitzungsunterbrechung in der Zeit von 19:37 bis 19:46 Uhr.

Gemeindevorstand Paul Czerwenka und Martina Hersich stellen den gleichlautenden Antrag den Pachtvertrag in der vorliegenden Form abzustimmen.

Michael Koss stellt den Abänderungsantrag, den Pachtvertrag zu ändern, dass unentgeltliche Tagesveranstaltungen zulässig sein sollten.

Ergebnis der Abstimmung über den Abänderungsantrag von Michael Koss:

Zustimmung: Michael Koss, Christian Znidaric, Erwin Lippert, Stefan Wallentich, Michael Lidy, Yakup Atalay, Wittek Mario, Sascha Kovacs, Stefan Vestl, Thomas Trenker

Gegenstimmen: Jakob Skodler, Martina Hersich, Christian Zumann, Michael Boschner, Christian Ortner, Reinhold Hermann, Paul Czerwenka, Felix Fuchs, Petra Kovacs, Eva Nebenmayer, Franz Huszar, Wolfgang Daniel

Somit ist der Antrag von Michael Koss abgelehnt.

Sodann wird über den ersten Antrag von Paul Czerwenka und Martina Hersich abgestimmt:

Zustimmung: Wolfgang Daniel, Franz Huszar, Stefan Vestl, Eva Nebenmayer, Petra Kovacs, Felix Fuchs, Sascha Kovacs, Paul Czerwenka, Michael Boschner, Reinhold Hermann, Christian Ortner, Martina Hersich, Jakob Skodler, Christian Zumann

Gegenstimmen: Michael Koss, Christian Znidaric, Erwin Lippert, Stefan Wallentich, Michael Lidy, Yakup Atalay, Mario Wittek, Thomas Trenker

Somit ist der Antrag mehrheitlich angenommen. Der Pachtvertrag ist in Kopie dem Protokoll beigelegt.

Pkt. 7. BERICHT (00:45:50-01:24:30)

a) Bauausschuss vom 19.08.2025

Reinhold Hermann als Obmann des Bauausschusses bringt dem Gemeinderat das Protokoll über die Sitzung des Bauausschusses vom 19.08.2025 vollinhaltlich zur Kenntnis.

Reinhold Hermann stellt den Antrag das Protokoll in der vorliegenden Form zur Kenntnis zu nehmen. Der Gemeinderat nimmt diesen Bericht einstimmig zur Kenntnis.

Das gegenständliche Protokoll ist ein wesentlicher Bestandteil dieses Berichtes und wird als Kopie beigelegt.

b) Prüfungsausschuss vom 26.08.2025

Reinhold Hermann, Obmann-Stellvertreter des Prüfungsausschusses, bringt dem Gemeinderat den Bericht der Sitzung vom 26.08.2025 vollinhaltlich zur Kenntnis.

Mario Wittek erinnert an eine SPÖ-Aussendung vom Februar 2025, in der behauptet wurde, dass der Bürgermeister und die Gemeindeverwaltung nicht wissen, wie man Bedarfszuweisungen richtig bei der Landesregierung beantragt. Er fordert eine öffentliche Richtigstellung.

Ing. Thomas Trenker erinnert daran, dass der Rechnungshof das Land Burgenland geprüft und aufgezeigt hat, dass die Bedarfszuweisungen äußerst unterschiedlich an die Gemeinden fließen. Dass einige Gemeinden - so wie zB Parndorf - wenig bis gar nichts bekommen, wurde vom Land damit begründet, dass von diesen Gemeinden keine schriftlichen Ansuchen vorliegen würden. Gemeinderat Trenker erkundigt sich bei Gemeinderat Hermann, wie die Gemeinde Parndorf die Ansuchen eingebracht hat. Gemeinderat Hermann bestätigt, dass die Gemeinde Parndorf die Ansuchen sehr wohl schriftlich an das Land übermittelt hat. Mag. Stefan Wallentich fragt nach der Form und dem Empfänger der Anträge. Amtsleiterin Sigrid Kopp bestätigt, dass sie an das Amt der Burgenländischen Landesregierung adressiert waren und bereitgestellte Formulare für die Antragstellung verwendet werden.

Vizebürgermeister ergänzt: zuständig seien Abteilung 2 Landesplanung und Abteilung Wirtschaft. Stefan Wallentich fragt weiters nach, ob Sachleistungen für das Schulnetzwerk vom Land geährt wurden. Diese Sachleistungen für das Schulnetzwerk sind Bedarfszuweisungsmittel des Landes. Amtsleiterin Kopp wird dies in der Buchhaltungsabteilung eruieren und eine Auflistung für nächste Sitzung vorbereiten lassen.

Sascha Kovacs stellt infrage, ob die Bedarfszuweisung für den SC ESV Parndorf jährlich schriftlich oder nur mündlich beantragt wurde. Er fordert eine Prüfung durch den Ausschuss.

Stefan Vestl regt an, die 16 Anfragen ans Land zu Bedarfszuweisungen zu dokumentieren und zu prüfen, ob sie korrekt adressiert wurden.

Ing. Jakob Skodler weist darauf hin, dass nicht der Obmann, sondern Gemeinderat Franz Huszar die Prüfung der Bedarfszuweisungen gefordert habe. Jeder Gemeinderat habe einmal jährlich das Recht, eine Anfrage an den Prüfungsausschuss zu stellen.

Michael Boschner betont: 16 Anträge wurden nicht beantwortet, das sei der zentrale Punkt.

Mario Wittek appelliert an Stefan Wallentich, als Landesbediensteter beim Land Burgenland nachzufragen was mit den Ansuchen der Gemeinde Parndorf geschehen ist. Stefan Wallentich repliziert, dass er nicht von Anträgen der Gemeinde informiert wird und er selbst noch keine Anträge eingebracht habe.

Christian Ortner fordert, dass der Obmann des Prüfungsausschusses seinen Auftrag ernst nimmt und klärt, was gestellt wurde und was tatsächlich zurückkam – nicht nur für das Jahr 2024.

Kovacs Petra erwähnt ein Schreiben an den Landeshauptmann zur Arena – ebenfalls ohne Antwort. Gemeinderat Wallentich mutmaßt, dass die schriftlichen Ansuchen der Gemeinde Parndorf vielleicht an die falsche Stelle beim Land adressiert waren. Vielleicht sind deshalb keine Bedarfszuweisungen ausbezahlt worden bzw. keine Rückmeldungen seitens des Landes erfolgt. Ing. Thomas Trenker entgegnet, dass selbst wenn tatsächlich einmal ein Schreiben an eine falsche Abteilung im Land geschickt wird, dass dies nicht dazu führen darf, dass nicht einmal eine Rückmeldung erfolgt. Er erläutert, dass auch im Gemeindeamt von Bürgerinnen und Bürgern manchmal Anliegen eingebracht werden, die außerhalb der Zuständigkeit der Gemeinde liegen. Im Sinne einer modernen und bürgerfreundlichen Verwaltung werden diese Ansuchen selbstverständlich entweder gleich an die tatsächlich zuständige Stelle weitergeleitet oder der Antragsteller wird darüber informiert, wohin er sich wenden kann. Nach reger Diskussion stellt Reinhold Hermann den Antrag, das Protokoll in der vorliegenden Form zur Kenntnis zu nehmen. Der Antrag wird einstimmig angenommen. Der gegenständliche Bericht wird diesem Protokoll als Kopie beigelegt.

Pkt. 8. BAUANGELEGENHEITEN (Audio 01:24:30-01:36:20)

Vorsitzender Ing. Wolfgang Daniel erinnert daran, dass für den räumlich abgegrenzten Bereich „Ortsgebiet“ eine befristete Bausperre verhängt wurde, die bis zur Vorlage neuer Bebauungsrichtlinien aufrecht bleibt.

Dabei handelt es sich nicht um ein generelles Bauverbot: Bauvorhaben können weiterhin umgesetzt werden, sofern sie zuvor von Sachverständigen der Raumplanung geprüft und anschließend vom Gemeinderat genehmigt werden.

Ing. Jakob Skodler erläutert, dass der Gemeinderat in diesem Zusammenhang lediglich die Freigabe erteilt, damit die Bauabteilung mit der fachlichen Bearbeitung des Projekts fortfahren kann.

a) Grundstücksteilung, Grundstücksnummer 297/1, 297/2

Reinhold Hermann und Ing. Jakob Skodler stellen den gleichlautenden Antrag, der Gemeinderat möge trotz aufrechter Bausperre das Bauverfahren Grundstücksteilung, Grundstücksnummer 297/1, 297/2 zur weiteren Bearbeitung durch die Baubehörde 1. Instanz freigegeben.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig entsprechend der Anträge.

b) Grundstücksteilung, Grundstücksnummer 533

Reinhold Hermann stellt den Antrag, der Gemeinderat möge trotz aufrechter Bausperre das Bauverfahren Grundstücksteilung, Grundstücksnummer 533 zur weiteren Bearbeitung durch die Baubehörde 1. Instanz freigegeben. Der Gemeinderat beschließt einstimmig entsprechend dem Antrag.

c) Grundstücksteilung, Grundstücksnummer 530, 531

Reinhold Hermann stellt den Antrag, der Gemeinderat möge trotz aufrechter Bausperre das Bauverfahren Grundstücksteilung, Grundstücksnummer 530, 531 zur weiteren Bearbeitung durch die Baubehörde 1. Instanz freigegeben. Der Gemeinderat beschließt einstimmig entsprechend dem Antrag.

d) Friedhofstraße 14, Einfriedungsmauer, Grundstücksnummer 155

Reinhold Hermann stellt den Antrag, der Gemeinderat möge trotz aufrechter Bausperre das Bauverfahren Friedhofstraße 14, Einfriedungsmauer, Grundstücksnummer 155 zur weiteren Bearbeitung durch die Baubehörde 1. Instanz freigegeben. Der Gemeinderat beschließt einstimmig entsprechend dem Antrag.

e) Wassergrund 3b, Umbau, Grundstücksnummer 429/4

Reinhold Hermann stellt den Antrag, der Gemeinderat möge trotz aufrechter Bausperre das Bauverfahren Wassergrund 3b, Umbau, Grundstücksnummer 429/4 zur weiteren Bearbeitung durch die Baubehörde 1. Instanz freigegeben. Der Gemeinderat beschließt einstimmig entsprechend dem Antrag.

f) Bahnstraße 28, Umbau, Grundstücksnummer 1789/42

Reinhold Hermann stellt den Antrag, der Gemeinderat möge trotz aufrechter Bausperre das Bauverfahren Bahnstraße 28, Umbau, Grundstücksnummer 1789/42 zur weiteren Bearbeitung

durch die Baubehörde 1. Instanz freigegeben. Der Gemeinderat beschließt einstimmig entsprechend dem Antrag.

Pkt. 9. ANTRAG LISTE PARNDORF-LIPA, Personalkosten Kindergärten (01:36:20-01:57:00)

Vizebürgermeister Ing. Wolfgang Daniel übergibt das Wort an Ing. Thomas Trenker.

Thomas Trenker erwähnt das Gemeindepaket, das derzeit regelmäßig in den Medien thematisiert wird. Er verweist auf ein Schreiben vom Landeshauptmann, das allen Gemeinderäten übermittelt wurde und in dem dieser seine Vorstellungen präsentiert hat.

Die Liste Parndorf hat sich ebenfalls mit dem Thema befasst und aus den Überlegungen entstand die vorliegende Resolution. Um Gemeinden tatsächlich nachhaltig zu entlasten, sind die Abgeordneten des Burgenländischen Landtages aufgerufen, die burgenländische Kindergartengesetzgebung in Bezug auf die Finanzierung der Personalkosten an jede des Landes Niederösterreich anzugleichen. Ein vergleichbares Modell existiert auch in Wien.

Für die Gemeinde Parndorf würde sich daraus eine Verdoppelung des Einsparungspotentiales ergeben, und zwar noch dazu mit einer langfristigen Perspektive über zehn Jahre hinaus.

Gemeindevorstand Michael Koss erklärt, dass er den Antrag grundsätzlich versteht, jedoch nicht nachvollziehen kann, warum darin auf nicht geleistete Zahlungen des Landes hingewiesen wird.

Er schlägt vor, diesen Passus zu streichen, um die Resolution wertfreier zu gestalten.

Zudem stellt er die Frage, wer künftig für die Anstellung der Kindergartenpädagoginnen und Kindergartenpädagogen zuständig wäre.

Thomas Trenker erläutert, dass die Gemeinde zwar Erhalter sei, die Personalhoheit jedoch beim Land liegen würde – analog zur Volksschule mit dem Lehrpersonal. Pädagogische Konzepte und Personalschlüssel werden bereits vom Land vorgegeben.

Michael Koss betont, dass auf Gemeindeebene bei Neubesetzungen darauf geachtet werde, bevorzugt Personen aus Parndorf einzustellen. Thomas Trenker ergänzt, dass in solchen Fällen sicherlich auch das Land darum bemüht sei, faire Lösungen für seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu finden.

Sascha Kovacs erinnert daran, dass das Thema bereits auf Landesebene behandelt wurde – allerdings mit dem Vorschlag, nur 80 % der Kosten zu übernehmen.

Mario Wittek sieht die Erfolgschancen als gering, man müsse es dennoch versuchen.

Thomas Trenker bringt den Antrag der Resolution an den Burgenländischen Landtag ein.

Michael Koss lehnt den Antrag ab, da er den kritisierten Passus nicht mittragen kann. Vizebürgermeister Ing. Daniel sieht die Formulierung als sachliche Gegenüberstellung und nicht als Vorwurf.

Gemeinderat Ing. Skodler weist darauf hin, dass das Gemeindepaket seit dem 1. September wieder vom Tisch sei. Er nennt mehrere Landesförderungen, die bislang nicht ausbezahlt wurden, und spricht von einem Übergenuß von rund einer Million Euro allein in Parndorf. Der Gemeinderat hat heute Abend zweimal gehört Einnahmen erhöhen und Ausgaben senken. Er kritisiert, dass die Gemeinden jährlich mit steigenden Mindestlöhnen konfrontiert sind, was die Budgeterstellung erschwert. Er erwähnt das noch nicht mal errichtete Krankenhaus Gols, dessen Finanzierung ebenso von den Gemeinden getragen werden müsse.

Er befürchtet, dass eine Kostenübernahme der Kindergärten durch das Land, die Gemeinden zusätzlich belasten würde, weil auf der anderen Seite das Geld anderswo einbehalten wird.

Mit Ausnahme der SPÖ stimmen alle anwesenden Gemeinderatsmitglieder dem Antrag zu.

Gemeinderat Christian Ortner ist zum Zeitpunkt der Abstimmung im Raum abwesend.

Der Antrag wird mehrheitlich angenommen und ist in Kopie dieser Niederschrift beigelegt.

Pkt. 10. VOLKSSCHULE, Nachmittagsbetreuung, Beiträge (01:57:00-02:13:10)

Der Vorsitzende stellt fest, dass die maximal zulässige Höhe der Elternbeiträge für die Nachmittagsbetreuung in der Volksschule gemäß Schreiben der Bildungsdirektion Burgenland vom 25.03.2025 (GZ: BD/PS-2-444/5-2025) derzeit nicht ausgeschöpft werden. Die angeführten Tarife für die Nachmittagsbetreuung liegen unter dem möglichen Höchstbetrag.

Höhe des Elternbeitrages in EUR für:	Besuchsdauer				
Betreuungsteil:	1 Tag (max. € 26,40)	2 Tage (max. € 35,20)	3 Tage (max. € 52,80)	4 Tage (max. € 70,40)	5 Tage (max. € 88,00)

Folgende Tarife werden für die Nachmittagsbetreuung derzeit eingehoben:

Tagesheim Nachmittagsbetreuung Beiträge:

1 Tag pro Woche	- € 16,-- Monatsbeitrag
2 Tage pro Woche	- € 32,-- Monatsbeitrag
3 Tage pro Woche	- € 48,-- Monatsbeitrag
4 Tage pro Woche	- € 64,-- Monatsbeitrag
5 Tage pro Woche	- € 80,-- Monatsbeitrag

Ermäßigung z.B. Geschwisterbeiträge:

1 Tag pro Woche	- keine Ermäßigung
2 Tage pro Woche	- € 24,-- Monatsbeitrag
3 Tage pro Woche	- € 24,-- Monatsbeitrag
4 Tage pro Woche	- € 32,-- Monatsbeitrag
5 Tage pro Woche	- € 40,-- Monatsbeitrag

Die Gemeinde hat auf die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit zu achten und sich mit möglichen Einsparungsmaßnahmen bzw. Maßnahmen zur Steigerung der Liquidität auseinander zu setzen. Die derzeitigen Einnahmen reichen nicht annähernd aus, um die entstehenden Kosten zu decken. Auch die neuen Beträge wären noch sehr gering.

Die Anhebung der Elternbeiträge wurden vorab in der Sitzung des Gemeindevorstandes am 24.04.2025 diskutiert. Es wurde einstimmig beschlossen, dem Gemeinderat die Erhöhung der Elternbeiträge mit Wirksamkeit ab dem Schuljahr 2026/2027 zu empfehlen.

Paul Czerwenka stellt den Antrag, die Beiträge für das laufende Schuljahr unverändert zu belassen und ab dem Folgeschuljahr an das Landesniveau anzupassen.

Stefan Wallentich erwähnt weitere Fördermöglichkeiten und bringt einen Abänderungsantrag ein: Die Gemeinde solle gezielt Förderungen aus dem Bildungsinvestitionsgesetz sowie für die Ferienbetreuung nutzen und die Beiträge vorerst nicht erhöhen.

Gemeindevorstand Michael Koss warnt davor, Beiträge dauerhaft unverändert zu lassen. Er verweist auf die zuvor beschlossene Indexierung beim Eisstand und betont, dass bei ausbleibenden Anpassungen eine finanzielle Schieflage drohe.

Eva Nebenmayer stellt den Antrag, den Tagesordnungspunkt vorerst abzusetzen, damit die Verwaltung die Fördermöglichkeiten prüft und mit aktualisierten Informationen erneut zu behandeln. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt. 11. GEMEINDEWAPPEN (02:13:10-02:18:00)

Vizebürgermeister Ing. Wolfgang Daniel erinnert daran, dass in der Gemeinderatssitzung vom 20. März 2025 beschlossen wurde, das Ansuchen des „Kultur- und Sportvereins Croatia Parndorf“ zur Führung des Gemeindewappens vorerst zurückzustellen.

Eine Arbeitsgruppe unter der Leitung von Ing. Jakob Skodler, bestehend aus Matthias Gutdeutsch und Eva Nebenmayer, hat daraufhin Richtlinien für die Präsentation des Gemeindewappens erarbeitet. Diese wurden von der Gemeindeverwaltung überarbeitet und liegen nun zur Beschlussfassung vor.

Auf Basis des Antrages von Eva Nebenmayer beschließt der Gemeinderat die Annahme der Richtlinien. Sie bilden einen integralen Bestandteil des Gemeinderatsbeschlusses und sind der Niederschrift als Beilage beigelegt.

Zwischenzeitlich hat der Verein ein eigenes Logo ohne Einbindung des Gemeindewappens gestaltet. Die Gemeindeverwaltung wird nun prüfen, ob bei ansässigen natürlichen und juristischen

Personen sowie Personengesellschaften nach Handelsrecht, die das Gemeindewappen bereits verwenden, ein entsprechender Bescheid zur Führung vorliegt.

Pkt. 12. BURGENLAND ENERGIE, Liefervertrag für Photovoltaikstrom (02:18:00-02:21:50)

Vizebürgermeister Ing. Wolfgang Daniel erläutert, dass sämtliche Photovoltaik-Projekte der Gemeinde Parndorf in Kooperation mit der Burgenland Energie umgesetzt wurden.

Das PV-Projekt beim Sitzungssaal wurde im Jahr 2025 fertiggestellt und baulich abgeschlossen. Die erzeugte Energie wird künftig für den Eigenbedarf der Gemeinde genutzt.

Die Inbetriebnahme der Anlage steht noch aus, da die Gemeinde beabsichtigt, den laufenden Fördercall vollständig auszuschöpfen, bevor die Anlage aktiviert wird.

Christian Ortner stellt den Antrag den Liefervertrag für PV-Strom und Herkunftsnachweise B00673 ID:874318 mit der BE Vertrieb GmbH & Co KG abzuschließen. Der Gemeinderat beschließt einstimmig bei Abwesenheit von Gemeinderat Christian Zumann, Martina Hersich, Eva Nebenmayer und Mario Witek entsprechend dem Antrag. Der genannte Liefervertrag wird dem Protokoll in Kopie beigelegt.

Pkt. 13. VERGABE, Verkehrs- und Mobilitätsplaner (02:21:50-02:26:08)

Gemeinderat Ing. Trenker erklärt, dass der derzeitige Verkehrsplaner, Herr DI Roman Michalek, sein Unternehmen „Miro Mobility GmbH“ mit Anfang September schließt und somit keine Tätigkeiten hinsichtlich Verkehrslösungen mehr anbietet. Im Juli wurden von den drei nachfolgenden Büros Angebote über Verkehrsplanungen und Sachverständigentätigkeiten eingeholt:

- 1.) Rosinak & Partner ZT GmbH, Schlossgasse 11, 1050 Wien
- 2.) Pan Mobile, Gregor Josef Werner-Straße 10, 7000 Eisenstadt
- 3.) Komobile GmbH, Schottenfeldgasse 51/17, 1070 Wien

Neben dem „Tagesgeschäft“ (verkehrsplanerische Stellungnahmen, Situationsprüfungen vor Ort und Sachverständigentätigkeiten) sollen ebenfalls projektbezogene, konzeptionelle Arbeiten sowie die Betreuung bei der Umsetzung des vorhandenen Mobilitätskonzeptes abgewickelt werden.

PREISSPIEGEL:

Beschreibung	Rosinak & Partner	Pan Mobile	Komobile
SV Leistungen	165,65	145,00	110,00
Verkehrsplanung	121,47	115,00	70,00
Fahrtkosten	0,00	57,50 – 72,50	80,00
Nebenkosten	5,00 %	0,00	0,00

Seitens des Bauamtes wird empfohlen, das Büro PanMobile mit Sitz in 7000 Eisenstadt mit der Beratung und Abwicklung der verkehrstechnischen Belange in der Gemeindeverwaltung Parndorf zu beauftragen. Die fachliche Eignung gilt als gegeben, da PanMobile bereits mehrere burgenländische Gemeinden betreut und somit mit den Anforderungen und Abläufen vertraut ist. Darüber hinaus verbleibt die wirtschaftliche Wertschöpfung im Bundesland.

Aufgrund der inhaltlichen Zusammenhänge der Aufgabenstellungen wird angeregt, die Betreuung durch eine einzelne Ansprechperson sicherzustellen. Herr Dipl.-Ing. Christian Grubits hat zugesichert, im Falle einer Auftragserteilung persönlich die Betreuung der Gemeinde Parndorf zu übernehmen.

Ing. Thomas Trenker stellt den Antrag die Pan Mobile für die Beratung und Abwicklung der verkehrstechnischen Belange in der Gemeinde Parndorf für ein Jahr, mit der Option diese zu verlängern, zu beauftragen.

Gemeindevorstand Michael Koss merkt an, dass eine Vorbesprechung im Mobilitätsausschuss sinnvoll gewesen wäre und fragt nach den Referenzgemeinden.

Stefan Vestl nennt konkret Gols, Neusiedl am See, Breitenbrunn und Bruck an der Leitha als bestehende Auftraggeber.

Ing. Jakob Skodler weist darauf hin, dass es sich um eine Abfrage und keine Ausschreibung handelt, wodurch die Vergabe in dieser Form rechtlich zulässig ist. Er schließt sich dem Antrag von Ing. Trenker an.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig entsprechend dem Antrag.

Pkt. 14. INFORMATIONSFREIHEITSGESETZ-IFG, technische Umsetzung (02:36:08-02:44:20)

Vizebürgermeister Ing. Wolfgang Daniel informiert, dass mit 01.09.2025 das Informationsfreiheitsgesetz (IFG) in Kraft getreten ist. Dieses Bundesgesetz enthält die Regelungen betreffend Informationsfreiheit, die die bisherigen Regelungen betreffend die Amtsverschwiegenheit und die Auskunftspflicht ablösen. Sie sollen erleichtern, Informationen zu erhalten und somit zu mehr Transparenz führen.

Parndorf ist eine Gemeinde mit mehr als 5000 Einwohnern und somit sind Informationen von allgemeinem Interesse ehestmöglich in einer für jedermann zugänglichen Art und Weise im Internet proaktiv zu veröffentlichen und bereit zu halten (solange sie nicht der Geheimhaltung unterliegen).

Die Informationen von allgemeinem Interesse sind über das Informationsregister als Metadatenregister unter der Adresse data.gv.at zugänglich zu machen.

Für die Veröffentlichung auf data.gv.at hat die Gemeindeverwaltung nun Angebote eingeholt, einerseits gibt es ein Angebot vom Land Burgenland, wonach für Gemeinden die Möglichkeit besteht, die gem. IFG vorzunehmenden proaktiven Veröffentlichungen mittels IFG-Portal des Landes durchzuführen.

Weiters haben wir auch von unserer IT-Firma Comm-Unity das Angebot erhalten über das Programm GeOrg eine vollintegrierte Lösung, die den Veröffentlichungsprozess effizient unterstützt. Dabei kann direkt eine Veröffentlichung aus dem im elektronischen Akt abgespeicherten Unterlagen auf data.gv.at erfolgen. Es handelt sich um eine Schnittstelle mit dem IFG-Portal direkt im E-Akt von GeOrg (People Connect IFG). Von der Firma Comm-Unity wurde auch eine zweite Lösung angeboten, dabei handelt es sich um die manuelle Nutzung des IFG-Portals, für den Upload der Dokumente im Rahmen des IFG.

Kostenvergleich der 3 Möglichkeiten

	Einmalige Kosten	Laufende Kosten
Comm-Unity People Connect IFG	€ 2.066,00 + € 295,00	€ 43,00 pro Monat € 490,00 pro Jahr
Comm-Unity IFG-Portal + Storagekosten(inkl 10 GB)	€ 295,00	€ 490,00 pro Jahr
Land Burgenland	Vorauss. € 1.420,00	

Das Angebot vom Land Burgenland wurde bis dato nicht konkret vorgestellt. Die Gemeinde wurde lediglich über die Möglichkeit der Einbindung und der voraussichtlichen Kosten informiert. Die Firma Clicksgefühle aus 7100 Neusiedl am See, hat Mitte August 2025 den offiziellen Auftrag des Landes erhalten die Umsetzung eines Zugangs für Gemeinden zur Mitnutzung des IFG-Portals herzustellen.

Die Empfehlung der Amtsleiterin Kopp in Absprache mit den Abteilungsleitern der Gemeindeverwaltung, welche Variante am besten und effizientesten ist, fällt auf die IT-Firma Comm-Untiy. Es ist jedoch auch noch unklar wieviel an proaktiver Veröffentlichung auf die Gemeinde zukommen wird und wie sich der Ablauf gestalten wird.

Gemeindevorstand Michael Koss stellt sodann den Antrag diesen Punkt als Bericht zu sehen und die Vergabe in der nächsten Gemeinderatssitzung zu beschließen. Der Gemeinderat beschließt dies einstimmig.

Pkt. 15. Nicht Öffentlichkeit der Vertragsvergaben, Schreiben Landesregierung (02:44:20-02:53:00)

Im Zuge des aufsichtsbehördlichen Genehmigungsverfahrens betreffend die unter TOP 9 in der Gemeinderatssitzung vom 01.07.2025 beschlossene Darlehensaufnahme hat die Burgenländische Landesregierung festgestellt (Zahl: 2025-000.133-103/7, OE: A2-HGA-RGF v. 29.08.25), dass die Auftragsvergaben der Arbeiten betreffend Kanalsanierungen laut beiliegender Tagesordnung in nicht öffentlicher Sitzung beschlossen wurde.

Gemäß § 44 Abs. 1 Bgld. GemO 2003 sind Gemeinderatssitzungen öffentlich.

Da es sich bei Auftragsvergaben weder um Gegenstände, die die Erlassung von Bescheiden noch um individuelle Personal- und Abgabenangelegenheiten handelt, ist ein Ausschluss der Öffentlichkeit nur dann gesetzlich möglich, wenn hier Gründe der öffentlichen Ordnung sowie ein Antrag auf Ausschluss der Öffentlichkeit vorliegen.

Die Gemeinde wurde darauf hingewiesen, dass durch einen nicht gesetzlich gedeckten Ausschluss der Öffentlichkeit eine Verletzung des Gesetzes vorliegt, welcher eine Aufhebung der Gemeinderatsbeschlüsse der Aufsichtsbehörde zur Folge haben kann.

Am 02.09.2025 erfolgte ein Telefonat mit der Juristin Mag. Ruby Bogensberger, Abteilung 2, Aufsichtsbehörde der Bgld. Landesregierung in der unsere Rechtsansicht dargestellt wurde.

Die Vergabe der Aufträge für welche eine Ausschreibung lt. Bundesvergabegesetz gemacht wird, kann nicht in einer Öffentlichen Sitzung erfolgen, da erst nach der Entscheidung durch den Gemeinderat wer den Zuschlag bekommt, die Stillhaltefrist zu laufen beginnt.

Daraufhin bestätigte Mag. Bogensberger unsere Rechtsansicht und meinte, dass hier ein Widerspruch der Burgenländischen-Gemeindeordnung und des Vergabegesetzes vorliegt, aber in diesem Fall natürlich das Vergabegesetz einzuhalten ist. Der Gemeinderat soll in der Sitzung am 04.09.25 informiert werden und ein Anzug dieser Niederschrift an die Aufsichtsbehörde übermittelt werden.

Vizebürgermeister Ing. Daniel berichtet sodann nach Ablauf der gesetzlichen Stillhaltefrist, dass die Sanierung des Bereichs Sportplatzbecken jetzt im Fokus steht. Dabei soll ein Überlauf geschaffen werden, um Wasser abpumpen zu können und Überschwemmungen zu vermeiden. Als nächsten Schritt ist auch bei den Bereichen Zieselweg, Distelweg, ein Überlauf geplant, um die Wasserableitung weiter zu verbessern. Im Bereich der Pioneerstraße soll das zu klein dimensionierte Becken erweitert werden. Weiters soll beim Triebweg der Überlauf beim Sammelbecken saniert werden. Beim Bereich Bruckerstraße, Felgasse läuft das Wasser weiterhin auf Grund, dort ist vorgesehen ein Einlaufgitter zu setzen. Bei den Erhebungen hat sich herausgestellt, dass beim Kindergarten Emmerich Kalman Gasse das Sicherbecken für den damals errichteten Zubau zu klein dimensioniert ist. Dieses Becken wird ebenfalls saniert, vergrößert und bekommt einen Überlauf.

Zur Ausschreibung teilt Ing. Wolfgang Daniel mit, dass diese vom Ingenieurbüro IBL Ziviltechniker GmbH durchgeführt wurde und fünf Firmen angeschrieben wurden. Strabag AG, Markt St. Martin, Porr Bau GmbH, 7111 Parndorf, Altenthaler Bau GmbH, 7151 Wallern, Pittel + Brausewetter GmbH, 1040 Wien, Held & Franke Bauges.m.b.H., 2345 Brunn/Gebirge.

Das Ergebnis war für alle überraschend, nämlich dass die Firma Strabag AG mit EUR 418.238,52 exkl. USt der Billigstbieter ist. Die Firma Porr Bau GmbH war mit EUR 514.098,57 um 22,92%, die Firma Altenthaler Bau GmbH mit EUR 583.833,15 um 39,59%, die Firma Pittel + Brausewetter GmbH mit EUR 632.414,31 um 51,21% und die Firma Held & Franke Bauges.m.b.H. mit EUR 643.906,12 um 53,96% teurer.

Ing. Wolfgang Daniel teilt ergänzend mit, dass die Firma Porr Bau GmbH in etwa dort liegt, wo die Kosten geschätzt wurden, dass die Firma Strabag AG nun mit dem Preis derart darunter liegt, war daher für alle überraschend. Das Ergebnis wurde vertieft geprüft und es gibt keinen Ausschlussgrund.

Das 2. Teilprojekt zum Preis von EUR 418.238,52 exkl. USt wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 01.07.2025 einstimmig an den Billigstbieter die Firma Strabag AG, Markt St. Martin vergeben.

Vizebürgermeister Ing. Daniel stellt den Antrag das Ergebnis der Vergabe nun zu veröffentlichen. Der Gemeinderat beschließt dies einstimmig.

Da in der folgenden Nichtöffentlichen Sitzung die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates durch die Befangenheit vieler Mitglieder des Gemeinderates nicht mehr gegeben war, musste die Sitzung vorzeitig beendet werden. Der Punkt Allfälliges konnte daher nicht mehr behandelt werden.

Gelesen, genehmigt und gefertigt.

Der vorsitzende Vizebürgermeister:

Die Mitglieder des Gemeinderates:

Die Schriftführerin:

